

Volksbegehren gegen Kommunalabgaben ist zulässig

Das Volksbegehren gegen Kommunalabgaben in Thüringen ist zulässig. Das teilte die Präsidentin des Thüringer Landtages, Birgit Diezel (CDU), am Donnerstag mit. Von den eingereichten 24.000 Unterschriften seien nur 706 ungültig gewesen. Für die Zulassung des Volksbegehrens hätten schon 5.000 gültige Unterschriften von wahlberechtigten Einwohnern des Landes gereicht. Die Initiatoren von der Bürgerallianz gegen Kommunalabgaben wollen die Abschaffung von Anwohner-Beiträgen für Straßenausbau und Abwasser erreichen. Fast 23.800 gültige Unterschriften hatte die Bürgerallianz gesammelt.

Legen Landtag oder Landesregierung in den kommenden vier Wochen keine Klage gegen die Zulassung des Volksbegehrens ein, kann ein Termin für den Beginn einer Volksabstimmung festgelegt werden. Danach hat die Bürgerallianz vier Monate Zeit, um die Unterschriften von zehn Prozent der Thüringer Wahlberechtigten für ihr Volksbegehren zusammenzubekommen. Das sind etwa 200.000 Unterschriften. Wird diese Zahl erreicht, muss sich der Landtag mit dem Vorschlag der Bürgerallianz befassen.

Die Allianz will die Finanzierung von Abwasser-Anlagen komplett auf die verbrauchsabhängigen Gebühren umlegen. Beim Straßenausbau wollen die Initiatoren die bisherigen Anwohner-Beiträge abschaffen. Im Gegenzug sollen die Gemeinden das Recht bekommen, eine Infrastruktur-Abgabe zur Finanzierung von Straßenbau-Investitionen zu erheben.

Innenminister Jörg Geibert (CDU) hatte im September verfassungsrechtliche Bedenken gegen den Vorschlag der Bürgerallianz geäußert. Die Infrastruktur-Abgabe sei nichts anderes als eine Art Grundsteuer, sagte er. Es sei fraglich, ob der Landtag eine neue Steuer einführen dürfe.

Zuletzt aktualisiert: 24. November 2011, 15:57 Uhr